



## **Satzung der SMV**

Die SMV (Schülermitverantwortung) hat die Aufgabe, die Interessen und Wünsche der Schülerschaft gegenüber der Schulleitung, dem Lehrerkollegium, der Elternschaft und dem Stiftungsrat zu vertreten. Dazu nehmen die Schülersprecher<sup>1</sup> ihr Anhörungsrecht, ihr Vorschlagsrecht, das Beschwerderecht, das Vermittlungs- und Vertretungsrecht und das Informationsrecht in Anspruch.

Die SMV ist Angelegenheit aller Schüler<sup>1</sup>. Nur wenn alle Schüler die SMV unterstützen und sich aktiv beteiligen, kann sie Erfolg haben. Jedem Schüler stehen die Organe der SMV offen und jeder Schüler kann sich mit Fragen, Beschwerden, Kritik, Anregungen und Beiträgen an die Organe der SMV wenden.

Die SMV verpflichtet sich, an der Gestaltung des schulischen Lebens aktiv teilzuhaben und dabei auf die Wünsche der Schüler einzugehen.

Für den Informationsaustausch stehen die E-Mail-Adresse [smv@deutscheschule.hu](mailto:smv@deutscheschule.hu), ein SMV-Briefkasten und das Informationsbrett zur Verfügung.

### **I. Organe der SMV**

#### **1. Klassensprecher<sup>1</sup>**

Die Klassensprecher vertreten die Interessen der Schüler einer Klasse in der SMV. Sie sind Mitglieder der Klassenversammlung. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Sie sind verpflichtet, die Klasse regelmäßig und umfassend über die Angelegenheiten der SMV zu unterrichten.

#### **2. Klassensprecherversammlung**

Die Termine der Klassensprecherversammlung werden in Absprache mit der Schulleitung mindestens eine Woche vor einer Sitzung festgelegt und allgemein (z.B. durch Aushang, E-Mail etc.) bekannt gegeben. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Die Klassensprecherversammlung kann für besondere Aufgaben Ausschüsse einsetzen und zusätzliche beauftragte Schüler<sup>1</sup> heranziehen, die in den Klassensprecherversammlungen Teilnahme- und Rederecht, jedoch kein Stimmrecht haben.

---

<sup>1</sup> Begriffe wie Schülersprecher, Schüler, Klassensprecher, Vorsitzender, Vertrauenslehrer, Schatzmeister usw. sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Die Klassensprecherversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern es nicht anders festgelegt ist. Auf Antrag wird geheim abgestimmt, ansonsten mit Handzeichen.

### **3. Schülervollversammlung**

Die Schülervollversammlung umfasst alle Schüler<sup>1</sup> der 3.-12. Klasse. Dieses Organ wird für die Wahl des Schülersprecherteams (siehe Wahlverfahren) eingesetzt. Dabei haben alle Schüler das Recht, das Schülersprecherteam zu wählen.

### **4. Schülersprecherteam**

Das Schülersprecherteam bildet den Vorsitz der SMV und vertritt die Interessen und Wünsche der Schülerschaft gegenüber der Schulleitung, dem Lehrerkollegium, der Elternschaft und dem Stiftungsrat. Das Schülersprecherteam besteht aus zwei bis vier Schülern. Es beruft in Absprache mit der Schulleitung die Klassensprecherversammlung ein, setzt die Tagesordnung fest und leitet die Sitzungen. Das Schülersprecherteam ist verantwortlich für die Arbeit der SMV und den Schülern gegenüber rechenschaftspflichtig. Die Amtszeit beträgt ein Schuljahr. Die SMV trifft sich in regelmäßigen Abständen mit der Schulleitung (14-tägig).

## **II. Durchführung der Wahlen**

Die Grundsätze der ordentlichen Wahl gelten für alle Wahlen innerhalb der Schülermitverantwortung. Sie sind also gleich, geheim, allgemein und direkt. Die Vorbereitung, Einladung und Durchführung der Wahl eines neuen Schülersprecherteams sowie neuer Vertrauenslehrer<sup>1</sup> ist Aufgabe des amtierenden Schülersprecherteams in Zusammenarbeit mit den amtierenden Vertrauenslehrern. Der Termin muss mindestens 2 Wochen vor der Wahl bekannt gegeben werden.

### **1. Wahl des Schülersprecherteams**

Die Schülervollversammlung wählt in den letzten vier Wochen vor Schuljahresende ein neues Schülersprecherteam für das kommende Schuljahr.

- Jeder Schüler der 9.-12. Klasse kann sich zur Wahl stellen.
- Teams von 2-4 Personen können gewählt werden. Besonders wünschenswert ist ein klassenübergreifendes Team.

- Jedes Team kann sich vor der Schülervollversammlung präsentieren (ca. fünf Minuten). Das Programm wird für Schüler, die die deutsche Sprache noch nicht so gut beherrschen, auf Ungarisch kurz zusammengefasst.
- Nach der Vorstellung der Teams vor der Schülervollversammlung findet die Wahl des Schülersprecherteams direkt im Anschluss in den Klassen statt.
- Jeder Schüler der 3.-12. Klasse hat die Möglichkeit, ein Team zu wählen.
- Nach Durchführung der Wahl innerhalb der Klasse wird das Ergebnis durch die Klassensprecher an die Schulleitung weitergeleitet.
- Das Team mit den meisten Stimmen gewinnt. Bei gleicher Stimmzahl findet eine Stichwahl statt.
- Die Amtszeit des Schülersprecherteams beträgt ein Schuljahr.
- Das Schülersprecherteam bestimmt einen Schatzmeister.
- Das Schülersprecherteam ist nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums abwählbar.

## **2. Wahl der Klassensprecher**

- Die Wahl der Klassensprecher soll in der dritten Schulwoche eines neuen Schuljahres durchgeführt werden.
- Jeder Schüler in den 3.-12. Klassen kann sich zur Wahl stellen.
- Als Klassensprecher sollen ein Junge und ein Mädchen in jeder Klasse gewählt werden.
- Die Amtszeit der Klassensprecher beträgt ein Schuljahr.
- Die Klassensprecher sind nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums abwählbar.

## **3. Wahl der Vertrauenslehrer**

Die Wahl neuer Vertrauenslehrer für das kommende Schuljahr erfolgt in den letzten vier Wochen vor Schuljahresende. Die Wahl der Vertrauenslehrer wird durch die Klassensprecher in ihren jeweiligen Klassen durchgeführt.

- Es können die Lehrerinnen und Lehrer als Vertrauenslehrer gewählt werden, die ihre Bereitschaft vorher erklärt haben (Liste beim Stellv. Schulleiter).
- Es werden eine Lehrerin sowie ein Lehrer gewählt.
- Wahlberechtigt ist jeder Schüler der Klassen 3-12
- Jeder Schüler hat zwei Stimmen – eine für eine Lehrerin und eine für einen Lehrer.

- Die Gesamtheit aller abgegebenen Stimmen ist ausschlaggebend für die Wahl. Sowohl die Lehrerin als auch der Lehrer mit den meisten Einzelstimmen gewinnen die Wahl.
- Jeder Schüler kann sich komplett enthalten oder auch teilweise enthalten, d.h. man kann eine Lehrerin wählen und sich bei der Wahl des Lehrers enthalten; und umgekehrt.
- Nach Durchführung der Wahl innerhalb der Klasse wird das Ergebnis durch die Klassensprecher an die Schulleitung weitergeleitet.

### **III. Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung wurde auf dem Klassensprecherseminar am 6./7. November 2015 erarbeitet und der Gesamtlehrerkonferenz am 12.04.2016 vorgestellt sowie am 10.05.2016 von der Klassensprecherversammlung verabschiedet. Die Satzung kann auf Antrag mit einer Mehrheit von über 50 Prozent der Stimmen der Klassensprecher und nach Absprache mit der Schulleitung geändert werden. Die SMV-Satzung muss veröffentlicht und damit allen Schülern zugänglich gemacht werden.

Schülersprecherteam

Marko Jelasity  
Lisa van der Looij  
Petra Ovári

Vertrauenslehrkräfte

Évá Kérész  
Timo Schardt

Schulleitung

Thomas Mahrenholtz